

XXII. GP.-NR

4543/AB

2006 -09- 12

Die Bundesministerin

für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL  
Parlament  
1017 Wien

zu 4568/J

11. September 2006

GZ: BMAA-AT.90.13.03/0022-IV.3/2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juli 2006 unter der Zl. 4568/J-NR/2006 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Härtefonds, Unterstützungsfonds, Ausgleichsfonds und vergleichbare Einrichtungen im Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 2005“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu Frage 1:

Im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten werden Unterstützungen nach dem Bedürftigkeitsprinzip ohne Rechtsanspruch unter drei Aspekten gegeben:

- a) Finanzielle Hilfeleistung – „**allgemeine Unterstützung**“ – an alte oder kranke österreichische Staatsbürger, die dauernd im Ausland leben, sowie zur Betreuung an im Ausland in Haft befindliche ÖsterreicherInnen, welche z.B. trotz entsprechender Bitte keine Unterstützung durch Angehörige erhalten, bzw. ÖsterreicherInnen, die sich im Ausland in einer allgemeinen Notsituation befinden.
- b) Im Rahmen der alljährlichen „**Weihnachtsaktion**“ des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten werden Geld- und Sachspenden an alte, kranke und hilfsbedürftige AuslandsösterreicherInnen (Pass- und HerzensösterreicherInnen) vergeben.

- c) Zur Überbrückung vorübergehender Not oder Linderung andauernder materieller Not gewährt der **Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland** - gem. Bundesgesetz vom 16. November 1967, mit dem ein Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland errichtet wird, BGBl. Nr. 381/1967 idGF - einmalige oder periodische Zuwendungen an österreichische StaatsbürgerInnen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Dieser wird zu 50% aus Budgetmitteln des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten nach Maßgabe des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes finanziert. Die übrigen 50% werden aus Budgetmitteln der Bundesländer bereitgestellt.

### Zu den Fragen 2 und 3:

Die veranschlagten Mittel für das Jahr 2004 wurden in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2463/J-NR/2004 bekannt gegeben.

Für das Jahr 2005 stellen sich die veranschlagten Mittel wie folgt dar:

Unterstützungen 2005	Finanzposition	Bundes- voranschlag	Bindung nach BFG *)	operatives Budget	Erfolg	Nicht ausgeschöpfter Restbetrag **)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ad 1.a)</b>						
Unterstützungen	1-20106-7800.000	120.000,00	-3.600,00	116.400,00	104.571,40	11.828,60
Sonstige Unterstützungen im Ausland	1-20106-7802.000	9.000,00		9.000,00	4.445,17	4.554,83
Unterstützung bedürftiger Österreicher in Griechenland ***)	1-20106-7811.000	1.000,00	-550,00	450,00		450,00
<b>Ad 1.b)</b>						
Spenden an bedürftige Auslandösterreicher	1-20106-7810.000	11.000,00		11.000,00	8.417,41	2.582,59
Sachspenden für Auslandsösterreicher	1-20108-4036.000	33.000,00	-990,00	32.010,00	28.499,46	3.510,54
<b>Ad 1.c)</b>						
Fonds zur Unterstützung österr. Staatsbürger im Ausland	1-20106-7330.084	325.000,00	-9.800,00	315.200,00	315.200,00	
<b>Ergebnis</b>		<b>499.000,00</b>	<b>-14.940,00</b>	<b>484.060,00</b>	<b>461.133,44</b>	<b>22.926,56</b>

\*) Dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurde im Finanzjahr 2005 ein Betrag in Höhe von Euro 499.000,-- für Unterstützungen u. Sachspenden genehmigt. Die einzuhaltende finanzgesetzliche Bindung gemäß Art. XV Abs. 1 BFG/05 im Bereich der UT 6 "Förderungen" und UT 8 "Aufwendungen", d.s. EUR 14.940,-- kürzte diesen Betrag auf EUR 484.060,--. Die einzelnen Dotierungen sind aus den Finanzpositionen zu entnehmen.

\*\*) Der nicht ausgeschöpfte Restbetrag resultiert somit aus der finanzgesetzlichen Bindung, d.s. EUR 14.940,-- sowie aus nicht verbrauchten Budgetmitteln, d.s. insges. EUR 22.926,56.

\*\*\*) Voranschlagspost, da im Kapitel 20 hierfür eine zweckgebundene Rücklage besteht

**Zu Frage 4:**

Die nicht verbrauchten Beträge im Kapitel 20 wurden zum jeweiligen Jahresabschluss an das Bundesministerium für Finanzen zurückgestellt.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

	Gestellte Anträge		Anträge positiv erledigt	
	2004	2005	2004	2005
„Allgemeine Unterstützung“	358	259	358	259
„Weihnachtsaktion“	646	569	646	569
Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland	932	949	907	933

*Resnik*